

Kirchenrecht

klärt, auch mit Blick auf die Orden. Neben den Jesuiten widersprechen Bistümer wie Bamberg und Augsburg vorerst Kursen von Vogt auf ihrem Gebiet. Augsburg, Bistum des Pallottiner-Provinzialats, bitet den Orden, davon „auch in anderen Diözesen“ Abstand zu nehmen. Das Erzbistum Freiburg ist unbeeindruckt.

Weshalb Adler im Januar 2021 ihren Augen nicht traut: Vogt wohnt plötzlich in dem Pallottiner-Haus mit Gästeempfang und dem Bild mit der nackten Frau an der Wand. Von hier bietet er Kurse mit Schweigephase, Einzelgesprächen und Leibübungen an. Erneut in leitender Funktion: sein alter Gefährte Hahn. Adler kann es kaum glauben: „Das ist, als würde man es auf eine Wiederholung anlegen!“

Hahn hat einen Vertrag mit der Erzdiözese für Seelsorge außerhalb seines Hauses, Vogt hilft dem Bistum zufolge gelegentlich aus. Sonst fühlt sich das

„Fachärztliche Gutachten oder ein Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei lagen und liegen der Erzdiözese nicht vor“, beharrt man in Freiburg. Das Kripo-Protokoll und mindestens eine fachärztliche Stellungnahme sind der Kanzlei der Missbrauchsbeauftragten, Angelika Musella, allerdings zugegangen. Darauf machte Adler zusätzlich die persönliche Referentin von Erzbischof Stephan Burger aufmerksam. Auf Rückfrage teilte das Ordinariat am Freitag mit, Musellas Kanzlei habe den Eingang dieser Dokumente verneint. Uns liegt Korrespondenz vor, die die Zustellung belegt.

Es ist nicht der einzige Vorgang, der irritiert. Nachdem Freiburg Adler Formulare der Bischofskonferenz für einen Antrag auf Anerkennung des Leids gesandt hatte, schickte Musellas Büro den ausgefüllten Antrag im Juli 2020 plötzlich zurück. Er sei „schlüssig und plausibel“, schrieb eine Mitarbeiterin damals noch. Zuständig sei allerdings Dresden, möglicherweise auch Bamberg. Nach längerem Tauziehen kam es im November zu



Dresdens Bischof Timmerevers



Freiburgs Erzbischof Burger

Freiburger Ordinariat für die Pallottiner nicht zuständig. Am Tag unserer Anfrage empfiehlt es dem Orden, Vogt nicht in der Exerzitenarbeit einzusetzen. „Hintergrund dafür ist allerdings nicht, dass eine mögliche Gefahr von ihm ausgehen könnte“, stellt die Pressestelle klar, „sondern das Wissen um die kontroversen Diskussionen um seine Person.“

Die Vorwürfe seien „nicht bewiesen oder plausibilisiert“. Adler sei nicht schutzbedürftig gewesen. „Im genannten Fall haben sowohl staatliche als auch kirchliche Untersuchungen stattgefunden. In keinem der Verfahren konnte ein Fehlverhalten der Beschuldigten festgestellt werden.“

Ein Befund, der den Dresdener Ergebnissen widerspricht. Auf welcher Basis? Dass die Informationen der Staatsanwaltschaft ihm keine Schlüsse erlauben, räumt das Ordinariat selbst ein. „Weitere Unterlagen, die Glaubwürdigkeit oder Plausibilität der Vorwürfe belegen könnten, liegen der Erzdiözese nicht vor.“

Die Untersuchungsberichte, die Freiburg zugestellt wurden, enthalten mehrseitige, eng gedruckte Dokumentenverzeichnisse: vom Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei über ärztliche und therapeutische Stellungnahmen bis zu Gutachten von Juristen und staatlichen Stellen. Von der Meldebescheinigung aus 1990 über Zeugenaussagen bis zur Einschätzung einer weiteren Diözese. Warum hat man bei Zweifeln dieses Material nicht angefordert?

einem Telefonat der Bischöfe Timmerevers und Burger. Danach fallen zwei Dinge ins Auge: Freiburg war plötzlich bereit, das Anerkennungsverfahren zu übernehmen. Und die dritte Untersuchung gegen Provinzial Scharler wurde „nicht zu Ende geführt“.

Das teilte das Dresdner Bistum auf Anfrage mit. Zum Grund für den Abbruch hieß es, für Scharler sei man nicht zuständig. Das ist nicht nur kirchenrechtlich fragwürdig, sondern dem Bistum offenbar auch spät eingefallen: Einem Schreiben an Adler zufolge war die Untersuchung Ende Oktober noch aktiv.

Noch erstaunlicher ist die Reaktion in Freiburg. „Zu einem Voruntersuchungsverfahren gegen den Provinzial der Pallottiner“, antwortet das Ordinariat, „ist uns nichts bekannt.“ Nach Auskunft des Bistums Dresden wurde Freiburg im März 2020 allerdings schriftlich über alle drei Verfahren informiert. Da Adler anlässlich ihrer Befragung über sämtliche Untersuchungen belehrt wurde, ist kaum vorstellbar, dass das bei den Freiburger Vernehmungen anders gelaufen sein soll. Dresden stellt außerdem fest: „Der Erzbischof von Freiburg wurde durch den Bischof

von Dresden-Meißen mündlich von der Einstellung des Verfahrens unterrichtet.“

Wie also kann es sein, dass Burger davon bis heute nichts weiß? Der Frage, ob beim bischöflichen Telefonat womöglich auch ein drittes Untersuchungsergebnis vorlag, weicht Timmerevers' Sprecher aus. „Das Erzbistum Freiburg hat seine Bereitschaft zur Übernahme einer möglichen Anerkennungszahlung erklärt“, heißt es nur. „Diese Zusage war nicht mit anderen Absprachen verbunden.“

Burgers Ordinariat beteuert, „weit mehr unternommen“ zu haben als nötig. Wegen des Antrags habe sich Adler bislang nicht gemeldet. Zudem gebe es „bis zum heutigen Tage“ kein schriftliches Gesuch aus Dresden auf Verfahrensübernahme. „Dieses Schreiben ist am 26.11.2020 per Einschreiben/Rückschein verschickt worden“, heißt es dort. Adler schüttelt den Kopf: „Ich werde doch nicht in Freiburg noch mal irgendwelche Unterlagen von mir abgeben!“

Inzwischen beschäftigt die Causa den Vatikan. Die Glaubenskongregation hat Timmerevers' Zuständigkeit bestätigt. Die Kleruskongregation setzte seine Beschlüsse aber vorerst außer Vollzug. Inwiefern sie das kann, gehört zu den unstrittenen Fragen. „Wie auch immer die Entscheidung der römischen Kongregation ausfällt, kann diese nicht die Verpflichtung beinhalten, die Beschuldigten im Bistum Dresden-Meißen einzusetzen“, ist Timmerevers überzeugt.

Während die Kirchenrechtler streiten, fühlt sich Ellen Adler nicht mal mehr wahrgenommen. Seit dem Telefonat der zwei Bischöfe wolle man auch in Dresden nicht mehr mit ihr reden, sagt sie.

Was es für Deutschlands Bischöfe bedeutet, wenn jeder die neuen Regeln anders interpretiert, steht auf einem anderen Blatt. „Transparenz, Einheitlichkeit und Betroffenensensibilität werden jetzt verbindlich“, hatte ihnen der Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, im Sommer bescheinigt. Im Fall Adler ist davon wenig zu spüren.

* Tobias Wolf und Ulrich Wolf sind Reporter der Sächsischen Zeitung.

INFO

REGELN UND HILFE

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener“ der katholischen Deutschen Bischofskonferenz ist seit Januar 2020 in Kraft. Es handelt sich um ein so genanntes Partikulargesetz; das Kirchenrecht lässt solche regional begrenzten Bestimmungen zu. Die Orden haben im Wesentlichen gleichlautende Normen. Parallel beschloss die DBK eine Rahmenordnung zur Prävention.

Beratung und Hilfe

Hilfeportal der Bundesregierung, durchsuchbar nach Angeboten vor Ort: <https://beauftragter-missbrauch.de> und www.hilfeportal-missbrauch.de. Hilfetelefon 0800/22 55 530 (kostenfrei, anonym)

www.wildwasser.de, www.zartbitter.de

Selbsthilfe bei kirchlichem Missbrauch: www.betroffeninitiative-sueddeutschland.de, www.eckiger-tisch.de

Angebote der katholischen Kirche stehen auf den Webseiten der Diözesen.